

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0450/2017  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.10.2017	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Gesamtabschlüsse 2011 - 2015 der Stadt Bergisch Gladbach

#### Inhalt der Mitteilung

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Bergisch Gladbach ist zur Zeit der Vorlagenerstellung gemäß des Beschlusses unter TOP N7 im Rechnungsprüfungsausschuss am 31.08.2017 in der Prüfung durch den hiernach beauftragten Wirtschaftsprüfer. Da – wie bereits in der Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes dargestellt – von der „Erleichterungsregelung“ gemäß Art. 1 § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch gemacht wurde, sind die Entwürfe der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 beigefügt und werden hinsichtlich ihrer logischen Konsistenz und der Fortentwicklung nach 2015 mitgeprüft.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist dem Rat nach § 116 Absatz 5 i. V. m. § 95 Absatz 3 GO zur Feststellung zuzuleiten.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist die Zuleitung an den Rat auch dann als vollzogen anzusehen, wenn der Entwurf unmittelbar dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben und der Rat in einer Vorlage darüber unterrichtet wird. Letzteres erfolgt mit dieser Vorlage.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses mit allen Bestandteilen (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie die Anlagen Gesamtlagebericht, Beteiligungsbericht, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel) werden im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2017 beraten.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 kann somit in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 erfolgen.